ICH Ferdinand Bonaventura deß Heiligen Römischen Reichs Graf und Herr von Weissenwolff, Frey-Herr auf Sonn- und Lunßegg Herr der Herrschafften Erlach, Partz, Stadt Grießkirchen, Kematen, Pramb, und Reinleuthen, der Römisch-Kayserlich- auch Königlich-Catholischen Majestät ꝛc. würcklich Geheimer Rath, Cammerer, Obrister Erb-Land Hofmeister, und Lands-Hauptmann in Oesterreich ob der Ennß; Entbiete N. allen und jeden Land-Gerichts-Burgfrids- und Grund-Obrigkeiten, wie auch derenselben nachgesetzten Beamten, dieses Lands / meinen respectivè Dienst und Gruß in guten Willen zuvor: Und gebe euch hiermit zu vernehmen, was massen Ferdinand Hinterberger hierländiger des Kayserl. Pulver- und Saliter-Weesens-Inspector gehorsamst angezeigt, wie daß die mehriste hierländige Unterthanen und Insassen dieses Lands ihre Städl mit Ziegel pflasterten, von denen jenigen ohngepflasterten aber, und denen Cammern, und Ställen, die zum Saliter-Weesen taugliche Erden heraus grabeten, anderes Erdreich hinein führeten, ja so gar in Vermerckungs-Fahl, da ein Saliter-Meister den Saliter zu graben, ankommen wurde, heisses Wasser auf die Erden schütteten, und solchen völlig vernichteten; gleichwie nun durch dieses von denen Landes-Insassen, unternehmende straffbares Beginnen, Seiner Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät in Zusammenbringung des, in jetzigen Kriegs-Zeiten sehr bedürfftigen Saliters, höchster Dienst obwaltet, indeme in Ermanglung des Saliters nothwendig die Pulver-Werckstätte in die Feyre kommen müsten: Als batte mich Lands-Hauptmann er aufgestelter Kayserl. Saliter- und Pulver-Weesens-Inspector gehorsamst, Ich geruhete von Vorsetzt-Lands-Fürstlicher Obrigkeits wegen, durch ein gemessenes Patent diesen in Saliter-Weesen eingeschlichenen Unfug gnädig abzuschaffen. Wie zumahlen nun Ich Lands-Hauptmann von tragenden Hohen Amts wegen verpflichtet bin, daß derley sonderlich bey gegenwärtigen schwären Kriegs-Zeiten mittels Entzieh- und Vernichtung dieser zu Machung des Schieß-Pulvers höchst nothwendigen Materiæ, wider das Kayserl. Interesse, und allgemeine Wohlfahrt zuwider lauffende, und von denen Landes Insassen ausübende Beginnen mit allen Nachdruck abgestellet werden.

Solchemnach ergehet in der Römisch-Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät ꝛc. Nahmen mein Befehl an euch alle Eingangs gemeldte Obrigkeiten hiermit, daß ihr euren Unterthanen die ohnnothwendige Pflasterung ihrer Stälen mit Zieglen, wie auch die Ausgrabung der saliterichen Erden aus denen Ställen, und Cammern, auch anderstwo, da der Saliter erzeiget wirdet, die Vernichtung dessen, mitls Aufgiessung des heissen Wassers, und immer, zu dessen Vertilgung, aussinnende Weiß, bey wider die Ubertrettere verhängend-schwären Straf, verbieten sollet. Dann es beschicht hieran Ihro Kayserlich- und Königlich Catholischen Majestät ꝛc. Allergnädigster Willen und Meynung. Lintz den 17. Sept. 1738.

Ferdinand Bonaventura Graf und Herr
von Weissenwolff Lands-Hauptmann.

L.S.

Michael Ernst von Springenfels,
Kayserlicher Landschreiber.